



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptausschusssitzung 2021 Berichte aus den Ausschüssen

Der Bereich Fort- und Weiterbildung ist im Wandel: Durch die Coronapandemie werden zunehmend digitale Angebote wahrgenommen. In Abstimmung mit anderen Länderkammern hat sich der **Ausschuss für Fort- und Weiterbildung** zur Anerkennung von Online-Fortbildungen positioniert. Demnach werden Online-Veranstaltungen grundsätzlich wie Präsenzveranstaltungen behandelt, sofern sie einen „Live-Charakter“ besitzen, also eine Interaktion mit den Referenten möglich ist. Eine veränderte Lage zeigt sich auch bei der Wahrnehmung externer Fortbildungsangebote: So sind bereits im laufenden Jahr bis Ende Februar nahezu die Hälfte der Anträge des gesamten letzten Jahres eingegangen.

Kommunen mit ihren Vergabeverfahren (unter- und überschwellige) geraten immer öfter in den Fokus des **Ausschusses für Wettbewerbs- und Vergabewesen**. Der AIK SH gelingt es in vielen Fällen durch Kontaktaufnahme Verbesserungen bei den Vergabeverfahren herbeizuführen. Trotzdem sind alle Kammermitglieder aufgerufen, auffällige Verfahren der AIK anzuzeigen.

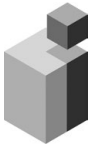
„Aus der Praxis für die Praxis“: Der Titel dieser bereits seit vielen Jahren stattfindenden Veranstaltung ist Programm. Der **Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** plant die Durchführung der Veranstaltung für den Herbst dieses Jahres. Aus bekannten Gründen konnte der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst im vergangenen Jahr nicht wie gewohnt

stattfinden. Stattdessen wurden die eingereichten Projekte auf einer eigenen Website www.aik-sh.de präsentiert.

Durch die digitale Darstellung konnten umfangreichere Informationen, Bilder und Pläne zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Projekte wurden durch Interviews mit den Architekten und Ingenieuren ergänzt. Die Preisverleihungen der Schülerwettbewerbe „Junior.ING“ und dem Fotowettbewerb zum Thema Architektur werden digital durchgeführt.

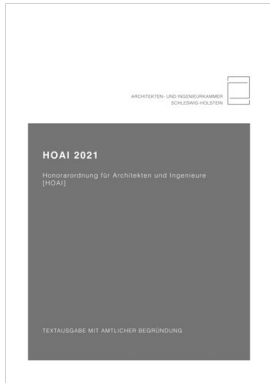
Der **Ausschuss für Stadt- und Landschaftsplanung** vertritt die AIK in wichtigen Gremien zur Stadt- und Landesplanung. So wurden im Landesplanungsrat die Schwerpunktthemen Windeignungsflächen und die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes bearbeitet. Zudem verfasste der Ausschuss eine Stellungnahme zum Photovoltaik-Flächenkonzept des Landes. Bereits 2019 wurde das „Forum Stadt und Land“, gegründet. Es soll verschiedene Akteure zu den Themen der Stadt- und Ortsentwicklung in Schleswig-Holstein vernetzen. Eine geplante Auftaktveranstaltung fand im vergangenen Jahr coronabedingt nicht statt. Außerdem befasst sich der Ausschuss mit der Einführung des X-Planungsstandards in Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen zu den Ausschüssen finden Sie unter www.aik-sh.de/uber-uns/organe-ausschusse/kompetenzfelder-hauptausschuss



Die neue HOAI ist da!

Textausgabe kostenfrei für alle Mitglieder



Am 1. Januar 2021 trat die aufgrund des EuGH-Urteils anzupassende HOAI in Kraft, die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze ist aufgehoben.

Das Entscheidende jedoch ist, es gibt sie weiterhin - die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in Deutschland.

Das EuGH-Urteil hat die deutsche Argumentation grundsätzlich bestätigt, dass verbindliche Honorarsätze ein geeignetes Instrument zur Sicherung von Planungs- und Baukultur sind, durch die Anwendung der Honorargrundlagen der HOAI angemessene Honorare gewährleistet sind und gleichzeitig dem Verbraucherschutz dienen.

Im Februar haben wir allen Kammermitgliedern ein Belegexemplar per Post zugeschickt. Weitere Informationen und ein PDF der neuen HOAI finden Sie unter www.aik-sh.de in den Rubriken Hinweise und Kammermitglieder/Berufspolitik.

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2021

Zur Erinnerung: Im Juni findet der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst in Schleswig-Holstein statt.

Wenn öffentliche und private Bauherren im Juni wieder gemeinsam mit Architekten und Ingenieuren ihre Türen öffnen, wird Baukultur unmittelbar erlebbar. In diesem Jahr werden insgesamt 54 Projekte präsentiert. Wir laden Sie herzlich ein, über unsere jüngsten Bauten ins Gespräch zu kommen und sich ein Bild vom baukulturellen Geschehen in Schleswig-Holstein zu machen.

Alle in diesem Jahr von einer unabhängigen Jury ausgewählten Projekte sowie die ausgewählten Projekte aus 2020 finden Sie auf der Homepage der AIK Schleswig-Holstein in einer Online-Galerie vorgestellt. Hier finden Sie, neben den Projektdaten, auch Bild- und Informationsmaterial über die teilnehmenden Büros. Zu gegebener Zeit die aktuellen Führungszeiten, soweit dies coronabedingt möglich ist.

www.aik-sh.de/tag-der-architektur-2020/

Aktuelles Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)

Anpassung der Vergütungs- und Entschädigungssätze für die Sachverständigentätigkeit

Anfang des Jahres sind gemäß Artikel 13 Absatz 3 Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 (KostRÄG 2021) die Änderungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) in Kraft getreten.

Das KostRÄG 2021 wurde am 21. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt (BHBl. I S. 3229) veröffentlicht. Damit fand eine Anpassung der Vergütungs- und Entschädigungssätze für die Sachverständigentätigkeit statt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Absenkung des sog. Justizrabattes (§ 14 JVEG) auf 5 Prozent statt bisher 10 Prozent.

Im Vorfeld hatte es vor allem in diesem Punkt ausführliche Diskussionen gegeben.

Die aktuelle Fassung des JVEG im Volltext finden Interessierte auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz unter www.gesetze-im-internet.de/jveg

Die Anlage 1 zu § 9 Absatz 1 Satz 1 JVEG finden Sie hier: www.gesetze-im-internet.de/jveg/anlage_1.html



Neue Arbeitsformen in neuer GMSH-Zentrale in Kiel

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) wird ab Sommer 2021 in ihrer neuen Zentrale in der Küterstraße 30 / Faulstraße 25-27 in Kiel wieder mit allen 750 Beschäftigten an einem Standort vereint zusammenarbeiten. Gleichzeitig wird sie mit einem innovativen Flächen- und Belegungskonzept neue Arbeitsformen einführen. Ziel ist es, die projektbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und die Funktion des Bürogebäudes als Kommunikations- und Begegnungsort zu stärken. Wichtige Elemente dabei sind das mobile Arbeiten und das Desksharing. Eine weitere Auswirkung des Konzepts ist eine erhebliche Einsparung an vorzuhaltenden Büroflächen pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Dies reduziert die vom Land zu erbringenden Kosten für den Betrieb der Gebäude und senkt die durch den Dienstbetrieb verursachten CO₂-Emissionen.

GMSH-Geschäftsführer Frank Eisoldt: „Mit unserer neuen Zentrale definieren wir die Bedeutung der Büroumgebung neu. Ziel ist, für die unterschiedlichen Arbeitsaufgaben das jeweils optimale räumliche

Umfeld anbieten zu können. Davon verspreche ich mir bessere Arbeitsergebnisse, mehr teamorientiertes Arbeiten und am Ende zufriedener Beschäftigte, Auftraggeber und Kunden.“

Finanzstaatssekretärin Dr. Silke Torp, Vorsitzende des GMSH-Verwaltungsrats: „Wir haben aus der Corona-Pandemie lernen können, dass Heimarbeit eine gute Alternative zum Büroalltag sein kann. So können wir den notwendigen Umzug der GMSH mit den positiven Erfahrungen der Heimarbeit verknüpfen und dabei zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holstein beitragen.“

Für die neue Arbeitsform hat die GMSH Teile der ehemaligen HSH Nordbank angemietet (Gebäude 2, 3 und 4, nicht jedoch das Hochhaus). Aktuell befindet sich die Zentrale der GMSH in der Gartenstraße 1-6 in 24103 Kiel sowie in der Hopfenstraße, in der Fabrikstraße und im Knoop Weg. Darüber hinaus hat die GMSH landesweit 13 weitere Büros, unter anderem in Lübeck, Flensburg und Itzehoe.

Hautklinik in Kiel macht Platz für zwei Forschungsneubauten

Anfang Februar 2021 startete die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) mit dem Abbruch des Hochhauses der ehemaligen Hautklinik auf dem medizinischen Forschungs- und Lehr-campus in Kiel. Auf dem so freiwerdenden Baufeld an der Feldstraße sollen zwei Neubauten für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) entstehen: der 2. Forschungsneubau und das Zentrum für Integrative Systemmedizin (ZISMed).

2020 hatte die GMSH mit dem Quincke-Forschungszentrum bereits den 1. Forschungsneubau an die CAU übergeben. In die Modernisierung des medizinischen Forschungs- und Lehr-campus werden insgesamt mehr als 130 Millionen Euro reine Baukosten investiert. Die Baustruktur der ehemaligen Hautklinik ist so veraltet, dass dort die dringend benötigten modernen Labore nicht eingebaut werden können.

Zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie wird das Land jedoch zukünftig verstärkt Altbauten sanieren und weniger Neubauten errichten.

Die ehemalige Hautklinik besteht aus drei Gebäuden mit 13.000 Quadratmetern bzw. 44.000 Kubikmeter umbautem Raum. Mit 27 Metern ist das Bettenhaus davon das höchste Gebäude.

Für den Abriss wird ein 80-Tonnen-Longfrontbagger eingesetzt. Sein 30 Meter langer Baggerarm verfügt über Zangen, die mit bis zu 300 bar Druck die Bauteile zerlegen. Anschließend tragen kleinere Bagger die Schutthaufen ab und beseitigen die Reste der Keller. Rund 1.000 LKW-Fuhren Bauschutt werden abtransportiert und fürs Betonrecycling zur Verfügung gestellt.

Um Forschung und Lehre auf dem Campus während der Abbrucharbeiten so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, setzt die GMSH erschütterungsarme Geräte ein. Mit Verkehrseinschränkungen in der Feldstraße wird nicht gerechnet.

Neuerscheinung in der AHO Schriftenreihe



Heft 40 „Planung der Barrierefreiheit – Erstellung von Barrierefrei-Konzepten“ beschäftigt sich erstmalig mit der Planung der Barrierefreiheit und Erstellung von Barrierefrei-Konzepten. Es ergänzt somit die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 3 HOAI, die dort nur beispielhaft und nicht abschließend genannt sind.

und „optionalen Leistungen“ differenziert.

Darüber hinaus wird eine Vergütungsempfehlung gegeben und diese an Projektbeispielen angewendet. Eine umfangreiche Erläuterung enthält wesentliche Hintergrundinformationen, Querverweise und die beabsichtigten Zielvorstellungen.

Herausgegeben vom AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., erarbeitet vom AHO-Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“.

Dabei wird das Leistungsbild bereits entsprechend der neuen Struktur der AHO-Schriftenreihe aufbereitet und dementsprechend nach „Regelleistungen“

Das Heft können Sie unter www.aho.de für 16,80 Euro bestellen.

Aktuelles aus dem Fortbildungswesen

Fortbildungen finden bis einschließlich Juli 2021 ausschließlich digital statt

Um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen und Planungssicherheit bei unseren Fortbildungsveranstaltungen zu gewährleisten, hat sich die AIK SH dazu entschlossen das gesamte Fortbildungsangebot bis einschließlich Juli 2021 rein digital durchzuführen.

Alles rund um die Anmeldung

Zu den Fortbildungsveranstaltungen können Sie sich entweder direkt über die Anmeldefunktion auf unserer Homepage www.aik-sh.de/kammermitglieder/fortbildung anmelden oder indem Sie Sabrina Söhren eine Nachricht an soehren@aik-sh.de senden. Nach Ihrer Buchungsanfrage erhalten Sie eine Rückmeldung von uns zum Status Ihrer Anfrage. Buchungsanfragen werden nach Zeitpunkt Ihres Eingangs berücksichtigt.

Ihre Anmeldung zu einer Fortbildung unseres Kooperationspartners, dem Holzbauzentrum Nord (HBZ), richten Sie bitte an: info@hbz-nord.de
Ihre Anmeldung zu einer Fortbildung unseres Kooperationspartners, der Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V. (ABSTSH), richten Sie bitte an: boehme@abst-sh.de. Anmeldeschluss ist jeweils fünf Werktage vor Beginn des Seminars.

Gebühren

Die Höhe der Gebühren ist bei den jeweiligen Seminaren vermerkt. Die Mitgliedsgebühr gilt für Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und für Personen, die über ein Architektur- oder Ingenieurbüro angemeldet werden, in dem mindestens ein*e Büroinhaber*in Mitglied der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein ist.

Stornierung

Sie können – sofern nicht anders bei dem jeweiligen Seminar ausgewiesen – bis zu zehn Werktagen vor Seminarbeginn kostenfrei stornieren. Sagen Sie jedoch nicht rechtzeitig ab oder benennen keinen zahlenden Ersatzteilnehmer, müssen wir auf Zahlung der vollen Semingebühr bestehen.

Kontakt

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, AIK
Düsternbrooker Weg 71 / 24105 Kiel
Ansprechpartnerin: Sabrina Söhren Tel. 0431 – 5706511
E-Mail: soehren@aik-sh.de
Internet: www.aik-sh.de/fortbildung

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp